

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0013/2023
	Erstelldatum:	11.05.2023
	Aktenzeichen:	Dr./Ha.
Landtagswahl u. Bezirkswahlen 08.10.23 – Anpassung der Erfrischungsgelder		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Schafbauer, Martin		
Beratungsfolge	25.05.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	19.06.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für die Landtagswahl und Bezirkswahlen am 08.10.2023 werden die Erfrischungsgelder für (Brief-) Wahlvorsteherinnen und -vorsteher auf 60,- € und für die übrigen Mitglieder der (Brief-) Wahlvorstände auf 50,- € erhöht.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Den Mitgliedern der (Brief-) Wahlvorstände bei der Landtagswahl und Bezirkswahlen wurden bisher für ihr Ehrenamt folgende Erfrischungsgelder ausbezahlt:

für Wahlvorsteher/in: 50,- €
für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, jeweils: 40,- €

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration informierte mit Schreiben vom 10.05.2023 zur Landtagswahl und den Bezirkswahlen am 08.10.2023 darüber, dass das Erfrischungsgeld im Rahmen der pauschalen Kostenerstattung nach Art. 17 Landeswahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 2 Landeswahlordnung in Höhe von 50,- € je Mitglied des Wahlvorstandes berücksichtigt werden soll. Das Erfrischungsgeld ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg und dient als Verpflegungszuschuss. Die Stadt Amberg bestimmt, ob und in welcher Höhe und in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Die Erstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt auf Basis der tatsächlich gewährten Beträge bis max. 50,- € je Mitglied des Wahlvorstandes.

Das Wahlamt schlägt vor, das Erfrischungsgeld um jeweils 10,- € zu erhöhen, somit:

für Wahlvorsteher/in: 60,- €
für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, jeweils: 50,- €

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Für die Durchführung der Landtagswahl und Bezirkswahlen am 08.10.2023 werden die Dienste von rd. 480 Wahlhelfern/innen notwendig. Die vorgeschlagene Erhöhung erscheint geboten und bringt zumindest ein wenig Anerkennung für das Wahlehenamt zum Ausdruck.

Die Staffelung des Erfrischungsgeldes zwischen Wahlvorsteherinnen bzw. Wahlvorstehern und den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstandes ist dem erhöhten Aufwand für deren Aufgabe (z. B. Gesamtverantwortung, Abholung der Wahlunterlagen am Vortag zur Wahl, etc.) geschuldet und hat sich bewährt.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

-entfällt-

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

-entfällt-

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die steigenden Kosten werden der Stadt Amberg – mit Ausnahme des höheren Erfrischungsgeldanteils für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher - durch den Freistaat Bayern pauschal erstattet. Insofern ist die Anpassung der Erfrischungsgelder für die Stadt Amberg gegenüber der Landtagswahl und den Bezirkswahlen 2018 kostenneutral.

b) Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 (Budget 11.330.201) entsprechend einkalkuliert und ausreichend veranschlagt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

– entfällt-

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

-keine-

Alternativen:

Man könnte die Höhe der Erfrischungsgelder unverändert lassen; in diesem Fall würde der Freistaat Bayern lediglich den reduzierten Betrag erstatten. Das wäre zwar für die Stadt Amberg ebenfalls kostenneutral, jedoch zum Nachteil der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Anlagen:

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter